

## Der Richter und das Opfer

Klaus Beer hat Schwule mit Gefängnis bestraft. Der Paragraph 175 wollte es in der Nachkriegszeit so. Klaus Born wurde 1965 verurteilt. Heute kämpfen beide Männer gegen das Unrecht von damals

VON SUSANNE HÖLL

Der 25. November 1963 war ein denkwürdiger Tag im Leben von Klaus Beer. In Washington wurde der ermordete US-Präsident John F. Kennedy zu Grabe getragen. Im geteilten Deutschland herrschte wieder einmal Kriegsangst. Das Wetter machte Kapriolen an diesem Montag. Im Süden stiegen die Temperaturen auf fast 14 Grad. Im Ulmer Amtsgericht unterschrieb der junge Richter Beer ein Urteil, das er nie wieder vergessen sollte. Er verurteilte einen Mann zu einer Gefängnisstrafe. Weil der Mann schwul war.

Eine geräumige Etagenwohnung im schwäbischen Leonberg. Viele Bücher, viele Schallplatten, ein Klavier, daneben eine Glasvitrine mit altem Porzellan. Vom Balkon aus sieht man bei klarem Wetter bis in den Schwarzwald hinein. Durch die Brille mit den dicken Gläsern schaut Beer auf die drei Blätter Papier in seiner rechten Hand. Auf der ersten Seite steht: Im Namen des Volkes. Im Namen des Volkes und mit dem Aktenzeichen 5 Ds 1391/63 hat Beer am Tag der Kennedy-Beisetzung den verheirateten, damals 63 Jahre alten Elektromonteur Paul G. aus Biberach mit zwei Monaten Gefängnis auf Bewährung belegt. Wegen Unzucht. Mit einem anderen Mann. Ein Unrechtsurteil. Findet Beer heute. Und geht auf Zeitreise.

Der Richter, längst pensioniert, tippt den Zeigefinger auf das Papier und dann an seine Schläfe und sagt: "Haja, der Belastungszeuge, das war ein Lockvogel. Ich hätte es doch eigentlich schon damals erkennen müssen." Hat er aber nicht.

Der schlanke Assessor mit dem schwarzen Haarschopf glaubte die abstruse Geschichte, die man ihm da aufsticht. Ein junger Mann behauptete, er habe am Abend des 6. Juli

1963 in der Grünanlage an der Neutorstraße, dort, wo wenig später das Ulmer Stadttheater gebaut werden sollte, einen epileptischen Anfall erlitten. Aufgewacht sei er auf einer Parkbank, mit offener Hose, sein Penis in der Hand des Monteurs. Und was machte der junge Mann? Schrie er, stieß er den Fremden zurück, rief er um Hilfe? Nein. Er ging mit Paul G. in eine Gastwirtschaft und will dort zufällig auf einen Bekannten getroffen sein. Beide zertraten den um Freiheit bettelnden Homosexuellen zur Polizei. Und so landete er gut drei Monate später bei Richter Beer.

Der vermeintliche Zeuge war kein Zeuge. Er war ein Polizeispitzel, gedungener Wärter einer grausamen Sexualmoral, die mit ausdrücklicher Billigung des Bundesverfassungsgerichts zumindest bis 1969 in Fortsetzung nationalsozialistischen Unrechts aus schwulen Männern Verbrecher machte. Und vielen das Leben ruinierte. Ein solcher Prozess bedeutete in den westdeutschen Wirtschaftswunderjahren viel mehr als ein paar Wochen Knast und ein paar hundert Mark Strafe. Ein Urteil war ein Stigma, führte in das gesellschaftliche Aus. Viele Homosexuelle verloren ihre Arbeit, ihr Ansehen, Familien zerbrachen, manche nahmen sich das Leben, aus Scham. So wie ein 19-Jähriger, der 1950 im hessischen Frankfurt bei einer Prozesswelle der Justiz gegen Homosexuelle eine Vorladung erhalten hatte. Er sprang vom Goethe-Turm in den Tod.

Jetzt, sechs Jahrzehnte später, beschäftigt das Schicksal dieser Verurteilten das deutsche Parlament. Wieder einmal. Die große Koalition im Berliner Senat will die Männer, die damals buchstäblich nach NS-Recht verfolgt wurden, über eine Bundsrats-Initiative offiziell rehabilitieren. Die Urteile sollen aufgehoben

und die Homosexuellen, so es irgendwie geht, entschädigt werden, wenn auch nur symbolisch. Dafür bleibt nur noch wenig Zeit. Die meisten Opfer sind tot, die lebenden im Rentenalter.

So wie Klaus Born, 66. Er ist schlank, drahtig, hat einen Drei-Tage-Bart, kurze graue Haare. Born schaut rüstiger aus, als er ist. Seine Knochen wollen nicht mehr. Er hat geschuftet, schon als Kind im Waisenhaus in Paderborn, später als Elektriker auf den Baustellen. Dass er Männer liebt, wusste er seit den frühen Tagen der Pubertät. Nach der Bundeswehr ging er nach Berlin, im Sommer 1965. Da war er 20 Jahre alt, naiv, "ein Doofmann", wie er sich erinnert, jemand, der seit Kindertagen auf sich allein gestellt war, ohne Mutter, ohne Vater. Er hatte ein wenig Geld gespart, zog erst mal in ein Hotel in Neukölln und genoss, so sagt er heute, das schwule Leben der Großstadt.

Der Genuss sollte von kurzer Dauer sein. Eines Abend, im September 1965, traf er einen Mann. Sie gefielen sich. Der Mann sagte, zu ihm nach Hause könne man nicht, er wohne zur Untermiete. Born antwortete, bei ihm im Hotel sei's auch nicht möglich. Also fuhren sie zu einem Parkplatz in der Kantstraße - heute steht dort eine Tankstelle. Stockdunkle Nacht, kein Mensch, kein Auto weit und breit.

Born sitzt auf dem Ledersofa in seiner etwas düsteren Parterrewohnung, nur einen Steinwurf entfernt vom Kaufhaus KadeWe im alten Berliner Westen, und erinnert sich: "Plötzlich gingen an allen Ecken Taschenlampen an. Die Polizei. Und hopp, ab in die Zelle."

Wusste er, dass Homosexualität damals strafbar war? Born muss überlegen, blickt durch das Fenster auf die grünen Hecken im Hinterhof, auf denen morgens Rotkehlchen und